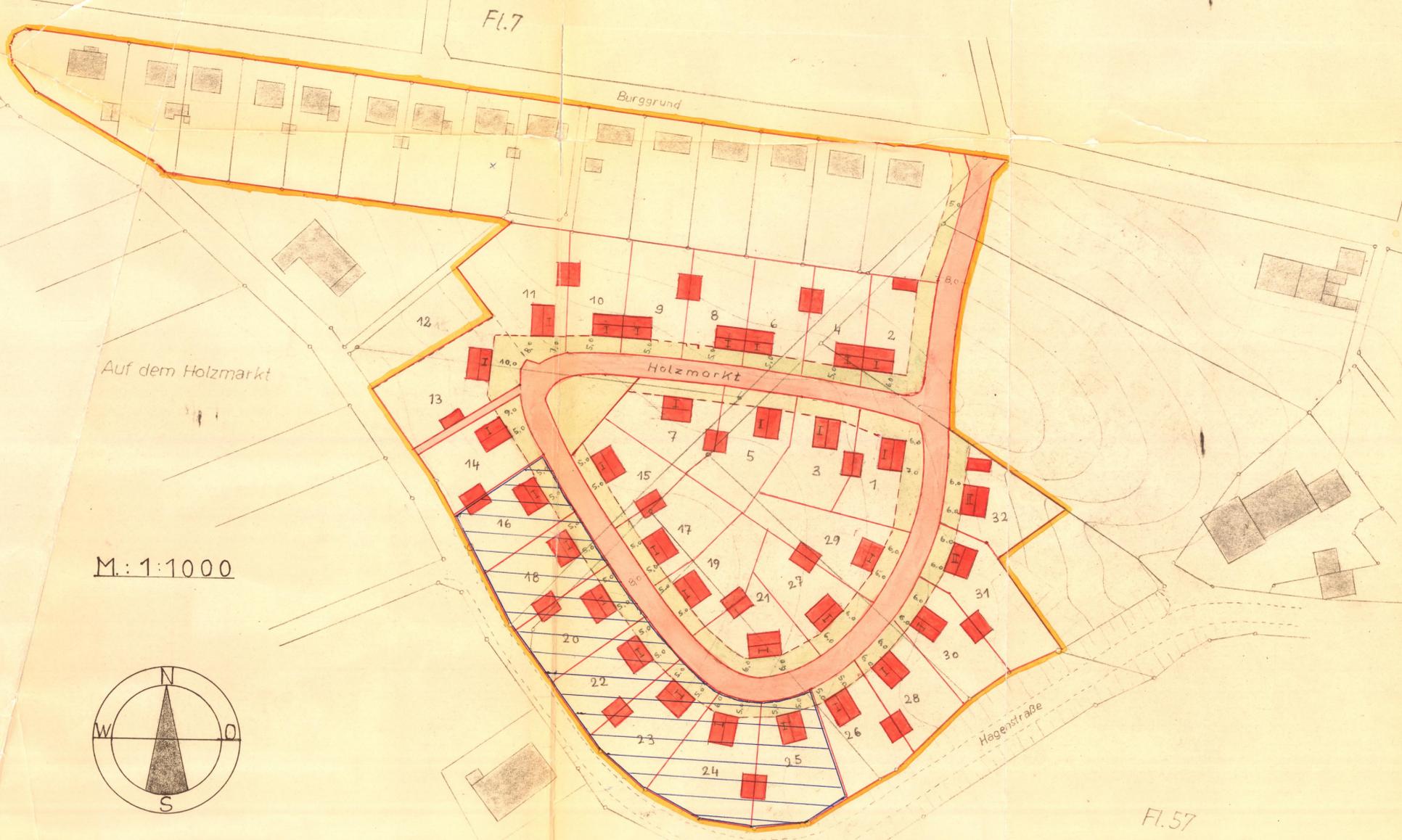


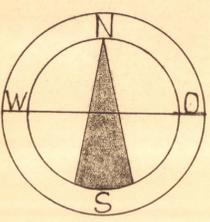
BEBAUUNGSPLAN NR 4 (HOLZMARKT)

DER KREISSTADT WOLFHAGEN

GEMÄSS BUNDES-BAU-GESETZ v. 23. 6. 1960



M: 1:1000



Bestimmungen

1. Das Baugebiet ist Kleinsiedlungsgebiet
2. Die Bauweise ist offen.
Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zugelassen.
3. Die Bebauung erfolgt ein- bzw. zweigeschossig, wie im Plan ersichtlich.
4. Die Grundflächenzahl darf 0,2 nicht überschreiten.
5. Die Stellung der Wohnbauten richtet sich nach der im Plan angegebenen Baulinie. Der Standpunkt der Ställe auf den Grundstücksflächen ist einzuhalten.
6. Die im Plan festgelegte Firstrichtung der Gebäude ist einzuhalten.
7. Dachneigung der eingeschossigen Bauweise rund 48°
Dachneigung der zweigeschossigen Bauweise rund 30°
Dacheindeckung hat mit dunkelbraunen Ziegeln zu erfolgen.
8. Die vor der Baulinie liegenden Flächen sind als Grünflächen anzulegen.
9. Die Einfriedigung zur Straße hat aus einem Jägerzaun bis 80 cm Höhe mit nicht sichtbaren Pfeilern zu erfolgen.
10. Die Aufstellung von Reklameschildern, Schaukästen, Automaten und dergleichen ist nicht zulässig.
11. Für jedes Grundstück ist die Errichtung mindestens eines Einstellplatzes bzw. einer Garage vorzusehen.
12. Die Erschließung erfolgt von der Straße Holzmarkt aus.

Erläuterungen

- Geplante Bauvorhaben: eingeschossig
- " " zweigeschossig
- Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Baulinie
- Vorhandene Bauten
- Vorgärten nicht überbaubare Fläche

Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 ortsüblich bekanntgemacht am 25.5.1965.

Inkrafttreten:

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 12 BBauG mit der Bekanntmachung am 25.5.1965 rechtsverbindlich.

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 25.5.1965 bis 10.6.1965.

Wolfhagen, den 11.6.1965



Der Magistrat

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 2 des BBauG vom 23.6.1960 in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.4.1965
Wolfhagen, den 23.4.1965

Offengelegt gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22.6.1965 bis 22.7.1965
Wolfhagen, den 23.4.1965

Beschlossen gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.4.1965
Wolfhagen, den 23.4.1965

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960
Kassel, den

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsvorgang)

den 29. April 1965

Der Regierungspräsident
i. A.

